

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Schauren
für die Haushaltsjahre 2023/2024
vom 08.08.2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 08.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	713.900 EUR	674.180 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	675.600 EUR	567.220 EUR
der Jahresüberschuss auf	38.300 EUR	106.960 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	79.957 EUR	147.020 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.560 EUR	1.190 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.527 EUR	204.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.967 EUR	-203.710 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.010 EUR	56.690 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.	465 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	25 EUR	25 EUR
für den zweiten Hund	50 EUR	50 EUR
für jeden weiteren Hund	250 EUR	250 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	360 EUR	360 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 2.234.392,99 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 2.192.262,99 EUR, 2.230.562,99 EUR zum 31.12.2023 und 2.337.522,99 EUR zum 31.12.2024.

Schauren, den 08.08.2023
Ortsgemeinde Schauren

Andreas Rössel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023, in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 08.08.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister